

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Band: 15=5 (1901)

Artikel: Der Mülhauser Finingerhandel und der Aufruhr von 1590
Kapitel: Der Bruch mit den katholischen Orten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Der Bruch mit den katholischen Orten.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, wie der Rat von Mülhausen bei seinem Vorgehen gegen die Fininger zugleich die Parteiinteressen der alten Geschlechter vertrat. Nachdem nun aber die Fininger fremde Hilfe geholt und die ganze Eidgenossenschaft gegen die Stadt aufgehetzt hatten, waren sie in den Augen des Rats Staatsfeinde geworden, und jede Intervention zu ihren gunsten erschien dem Rat wie eine beabsichtigte Demütigung der Stadt. Daher erklärt sich dieses hartnäckige Festhalten an dem starren Buchstaben des Rechtes, die Abweisung auch freundschaftlicher Ratschläge, und das lange Zögern, eidgenössisches Recht anzunehmen, wozu die Stadt nach dem Bundesbrief verpflichtet war. Dazu kam noch die Furcht vor demokratischen Regungen in der Bürgerschaft, welche sich während des langen Streites immer bemerkbarer machten. Neben dem Häuflein der Unzufriedenen, das oben schon erwähnt wurde, gab es auch manche, welche wünschten, dass die Bürgerschaft bei den Unterhandlungen mit den eidgenössischen Ständen auch ein Wort mitzureden hätten. Je weiter die Bewegung um sich griff, um so geheimer ging nun alles im Rathaus vor sich, und zuletzt regierten statt des

Rates allein die drei Bürgermeister Hartmann, Ziegler, Fink und der Stadtschreiber Osian Schillinger.

Dieses schroffe Hervortreten oligarchischer Tendenzen verschärfte noch mehr den Gegensatz zwischen Mülhausen und den demokratischen Urkantonen. Bisher hatte Solothurn als Heimatort der Fininger sich ihrer angenommen und hatte es verstanden, bei den andern katholischen Ständen den alten Glaubenshass gegen Mülhausen wachzurufen. Jetzt trat noch ein neues Moment hinzu, das in der Geschichte der Eidgenossenschaft neben dem religiösen immer das wichtigste gewesen ist, der Gegensatz zwischen Stadt und Land, oder zwischen Aristokratie und Demokratie. Die unaufhörlichen Klagen der verbannten Mülhauser über die Willkür der Ratsherren waren nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, und als sie noch vernahmen, dass der Bürgermeister alle eidgenössischen Schreiben vor der Bürgerschaft geheim halte, wurde in den Urkantonen der Groll gegen die Stadtherren noch mächtiger als der Hass gegen die Neugläubigen. Die Leitung der Aktion gegen den Rat von Mülhausen ging von Solothurn auf die Länder über und erhielt damit einen aggressiveren Charakter. Dass dabei die katholischen Urkantone gemeinschaftliche Sache machten mit den protestantischen Mülhauser Prädikanten, was hatte das zu bedeuten in einer Zeit, da vor Paris solothurnische Söldner für den hugenottischen Adel fochten, während die Truppen der Urkantone mit dem Pöbel des Faubourg St-Antoine fraternisierten!

Auf den Tagsatzungen der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug bilden seit Mitte 1585 die Mülhauser Angelegenheiten das wichtigste Traktandum. Am 12. November wird beschlossen: „Es soll

jeder Ort auf den nächsten Tag ernste Instruktionen bringen, was gegen Mülhausen vorzunehmen sei.“ Am 29. April 1586 trifft ein geharnischtes Schreiben in Mülhausen ein, in welchem der Stadt vorgeworfen wird, sie habe sich bis jetzt allen Tagsatzungsbeschlüssen widersetzt und ihr mit der Bundesaufkündigung gedroht wird. Mülhausen entschuldigt sich darauf, gibt aber keine bindenden Erklärungen, dass es den Finingern freies Geleit gewähren wolle, und nun geht schon am 7. Mai das Ultimatum der V Orte nach Mülhausen ab. Es wird darin mitgeteilt, dass die V Orte einen Boten senden werden, um den Geleitsbrief für die Fininger und die Antwort auf das Ultimatum zu holen, damit die Stadt nicht wieder durch ausweichende schriftliche Antworten die Sache hinausschleppe. Der Schluss des Schreibens lautet recht herausfordernd: „Langt also an üch . . . unser eydtgnossisch wolmeinen sinnen dem abgesandten potten (der dann daruff zewarten bevelch hat) gedachten üwren gegentheilen ein gnugsam fry sicher verscriben geleit für sie und die iren . . . ouch ein lutttere Antwort mit ja oder nein ohne allen wyteren umbzug und ussreden den ergangenen eydtgnössischen erkhandnussen aller dinge statt zethund oder nit zu überschriben: dann wo veer disz unser bitlich eydtgnossisch und wolmeinendt begärendt bi üch nit stattfinden sollte, können wir üch nit verhalten, wann das wir söllichs nit anderst dann den pündten zu wider gehandelt uffnehmen wurdent, mitt erklärung, das uns nit wol lydenlich syn khöndte mit söllichen lütten, so alle eydtgnossische erkhandtnussen und zuscriben nützit achten ouch das eydtgnossisch unparthygisch recht schüchen und nit lyden wollen lenger in verpündtnis zesyn: ob ouch der pott ohne willferige lutttere anndt-

wurt (alls von ouch zuvor mer beschechen) abgewisen wurden, wellent wir disz für ein abschlegige antwortt verstan und hallten.“¹⁾

Dieser Brief liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, wenn er auch nur einen gerechten Vorwurf enthielt, nämlich den, dass die Stadt so lange sich geweigert hatte, eidgenössische Vermittlung anzunehmen. Für eine Regierung, welche sich nicht mehr auf ihre Unterthanen verlassen konnte und nachgerade fast alle eidgenössischen Stände vor den Kopf gestossen hatte, war ein vollständiger Rückzug das einzig Vernünftige. Es scheint aber dem Mülhauser Rat durchaus an Männern gefehlt zu haben, welche die Sachlage klar überschauten und die Gefahr voraussahen, in welche jeder weitere Widerstand die Stadt stürzen musste. In ihrer Ratlosigkeit schickten die Häupter der Stadt Boten nach Basel und fragten um Rat. Es folgte die Antwort, man solle sich doch ja den Tagsatzungsbeschlüssen fügen und aus Rücksicht auf die V Orte den Finingern das freie Geleit gewähren.

Indessen war aber in der Urschweiz die Geduld erschöpft. Es zeigte sich jetzt, dass auf den Tagsatzungen in Luzern die Länder die Mehrheit hatten und den Feldzug gegen den verhassten Rat von Mülhausen in ihrer Weise durchführten. Gesandte aus Uri und Schwyz sollten nach Mülhausen reiten, und, ohne den Rat zu berücksichtigen, sich direkt an die Bürger wenden. Sie sollten nach Art der heimischen Landsgemeinden die Einwohnerschaft auf dem Marktplatz versammeln und ihr die Frage vorlegen, ob sie sich den Forderungen der Eidgenossen fügen wolle oder nicht. Zugleich

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse N° 2502.

sollten sie die Bundesbriefe mitnehmen und sie den Mülhausern zeigen, damit sie sähen, dass es Ernst gelte. Um die Demütigung des Rates noch vollständig zu machen, mussten die verbannten Mülhauser Bürger in der Begleitung der Gesandten nach Mülhausen zurückkehren.

So ritten am Abend des 16. Juni 1586 Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Bühler von Schwyz mit stattlichem Gefolge in Mülhausen ein. Unter ihrer Begleitung ritten die Fininger, und in einem hängenden Wagen fuhr Dr. Schreckenfuchs. Das plötzliche Erscheinen der Verbannten, welche noch ein besonders herausforderndes Gebahren zur Schau trugen, reizte die Bürgerschaft. „Sie fahren daher, als ob sie Prinzen aus Persia wären,“ erzählt uns Zwinger. Es sollte aber noch besser kommen. Die Gesandten begaben sich mit ihrer Begleitung in den Gasthof zum Hirschen, der dem Jakob Fininger gehörte, und liessen durch einen Boten den Amtsbürgermeister holen. Dieser begab sich mit zwei Ratsherren und dem Stadtschreiber in den Hirschen, wo ihnen die Gesandten mitteilten, sie wünschten im Namen der VII katholischen Orte mit der Bürgerschaft wegen der Bünde zu reden; die Bundesbriefe hätten sie gleich mitgebracht. Der Bürgermeister brachte dieses sonderbare Begehren im Rat vor, und man schickte am folgenden Morgen wieder zwei Ratsherren zu den Gesandten und liess sie bitten, doch in den Rat zu kommen und dort ihre Sache vorzubringen. Die Gesandten weigerten sich, mit dem Rat in Verhandlungen zu treten und verlangten nochmals energisch, dass der Bürgermeister alle Bürger auf den Marktplatz zusammenrufe. Der Rat hielt diese Forderung für eine Kränkung, brach den Verkehr mit den

Gesandten ab, und gab Befehl, die Fininger und Dr. Schreckenfuchs, welche sich im Schutze der Gesandten sicher fühlten, zu verhaften. Bei dieser Verhaftung ging es etwas stürmisch zu; denn da die Missethäter sich hinter den Gesandten zu decken suchten, konnte es leicht geschehen, dass diese selbst in Lebensgefahr geriethen oder doch mit den Schwertern bedroht wurden. Jedenfalls fühlten sie sich nicht mehr ganz sicher und verliessen die Stadt so schnell wie möglich.¹⁾

In den Urkantonen erhob sich aber ein grosses Geschrei, Mülhausen habe das Gesandtenrecht verletzt, und besonders Uri war tief gekränkt, dass man seinen Landammann „statt mit Ehrenwein, mit gezückten Schwertern“ empfangen habe. Nun hat der Rat von Mülhausen bei diesem Vorfall jedenfalls recht thöricht gehandelt, und man sieht deutlich, dass unter den Rats Herrn keiner war, der den Ernst der Lage erfasste. Dagegen muss man auf der andern Seite auch sagen, dass das ganze Benehmen der Gesandten auf eine absichtliche Kränkung hinauslief. War es schon eine Unverschämtheit, die ärgsten Feinde der Stadt gleichsam als Ehrengäste mitzubringen, so involvierte die Forderung, unter Ignorierung des Rats direkt mit dem Volke zu verhandeln, eine Zumutung, welche sich keine selbständige Obrigkeit gefallen lassen konnte.

Unglücklicherweise fielen nun diese Ereignisse in die Zeit, wo sich in Baden die eidgenössische Tagsatzung versammelte. Landammann Tanner und Seckel-

¹⁾ Die Hauptquellen für diesen Vorfall sind die Erzählung Zwingers, pag. 54 ff. Der Brief des Rates von Mülhausen an seine Gesandten in Baden, Cartulaire de Mulhouse N° 2507 und der Bericht Landammann Tanners und Seckelmeisters Bühler auf der Tagsatzung zu Baden, Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 946 t.

meister Bühler ritten direkt nach Baden und erzählten brühwarm, was ihnen geschehen. Von allen Seiten trafen nun in Mülhausen Mahnbrieft ein, welche rieten, den Urkantonen Genugthuung zu geben und die Fininger freizulassen; besonders Basel und die österreichische Regentschaft in Ensisheim mahnten eindringlich zum Nachgeben. In einer besonders peinlichen Lage befanden sich die in Baden anwesenden Mülhauser Tagherren. Die Zürcher gaben ihnen den Rat, sich schleunigst zu entfernen, um dem Zorn der Altgläubigen zu entgehen. Sie wollten dem Rate folgen, aber als sie am 21. Juni abends die Pferde bestiegen, kam der Weibel von Baden und befahl ihnen im Namen der V alten Orte, nicht von der Stelle zu weichen. Am folgenden Tag hielten die evangelischen Tagherren, während die katholischen in der Messe waren, eine Beratung mit den Mülhauser Gesandten. Diese beharren auf der Abreise und steifen sich auf ihre Rechte als Vertreter einer freien Reichsstadt. Aber auch ein zweiter Versuch, wegzureiten, wird durch den Stadtknecht verhindert,¹⁾ und nun müssen sie denn vor versammelter Tagsatzung am 22. Juni die harten Anklagen der katholischen Tagherren über sich ergehen lassen, dass man in Mülhausen gegen eidgenössische Boten die Schwerter gezückt habe u. s. w. Die Mülhauser Gesandten weigern sich, auf die Anklagen zu antworten, da ihre Instruktionen die jetzige Sachlage noch nicht vorsehen. In ähnlicher Lage bezüglich der Instruktionen befinden sich übrigens auch die übrigen Tagherren. Nachdem eine Zuschrift an Mülhausen, in der man die Freilassung der Fininger fordert, abschlägig beantwortet wird, erklären die Gesandten

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse N^o 2512.

der katholischen Stände, die Sache „ad referendum“ nehmen zu wollen, da man sich eines solchen Trotzes gegen sie nicht versehen habe.

Seit dieser Sitzung vom 22. Juni beginnt nun auch unter den eidgenössischen Ständen der Zwiespalt wegen des Finingerhandels. Ausser den V alten Orten treten Solothurn, Freiburg und Appenzell als Gegner Mülhausens auf, während Glarus zu den vier evangelischen Städten hält, die sich unter der Führung Zürichs der bedrohten Stadt annehmen. Über die Debatten, die sich zwischen den beiden Parteien auf der Tagsatzung erheben, hören wir einiges aus einem Brief des Zürchers Achilles Rohrer an den Rat von Mülhausen.¹⁾ Er schreibt am 29. Juni: „Aber uff hüt hatt sich im rhatt ein ernstlich disputation erhebt und Glaris neben den 4 evangelischen ortten gern das best gethon: aber by den übrigen 8 ortten gantz nüt zu erheben gsin, sondern sy wöllind nüt mer mit üch Mülhusern zu schaffen haben, in summa alle früntschafft uffgesagt, sind gar hön, habendts in die abscheidt gnommen. Was üweren botten für trotzwort begegnet wirt er selber üch khönden berichten: in summa es wollend etlich drab veitzdäntzig werden.“ Aber auch nach der Tagsatzung wenden die evangelischen Orte alles an, um den Bruch zwischen Mülhausen und den VIII Orten zu verhindern. Am 2. Juli richten sie ein Schreiben an die bedrohte Stadt, in welchem sie dieselbe dringend auffordern, sich bei den katholischen Orten wegen des Vorgefallenen zu entschuldigen und sich gemäss dem Bundesbrief dem eidgenössischen Recht zu unterziehen. Dieser Aufforderung kommt der Rat von Mülhausen nach. Sein Schrei-

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse N° 2516.

ben an die VII katholischen Orte und Appenzell geht am 8. Juli ab. Es enthält die Entschuldigung für die den beiden Gesandten Tanner und Bühler angethane Schmach, zugleich aber auch die Weigerung, die gefangenen Fininger zu entlassen.

Während die VIII Orte auf das Schreiben gar nicht antworten, bemühen sich die evangelischen Städte zunächst in Mülhausen selbst die Eintracht wieder herzustellen. Ihre Gesandten treffen am 11. Juli in der Stadt ein, unter ihnen die Basler Wolfgang Sattler und Melchior Hornlocher. Am 16. Juli wird von den Schiedsrichtern der Spruch gethan, indem der Streit der Stadt mit den Finingern getrennt wird von ihrem Handel mit Dr. Schreckenfuchs. Der Schiedsspruch lautet: In der Rechtsfrage, wegen der Zuständigkeit im ersten Prozess von 1580, ist das Recht auf Seiten der Stadt. Als Bürger einer freien Reichsstadt dürfen sie vor kein fremdes Gericht gehen. Was seitdem geschehen ist, soll vergessen sein. Die Fininger und Dr. Schreckenfuchs werden aus der Haft entlassen und in alle Ehren wieder eingesetzt, indem die bisher ausgestandene Haft als genügende Sühne für ihre Vergehen angesehen wird. Dieser Schiedsspruch wird von beiden Parteien angenommen.¹⁾

Ein besserer Spruch konnte in diesem schwierigen Handel nicht gefällt werden; er hatte nur den einen Nachteil, dass er um einige Jahre zu spät kam. Auf das Verhältnis zu den katholischen Orten hatte er keine Einwirkung mehr. Es waren unterdessen Dinge geschehen, welche bei den Urkantonen die Sache der Fininger in den Hintergrund treten liessen. Der Rat von

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse N^o 2523 u. 2524.

Mülhausen hatte sich lange geweigert, das eidgenössische Recht anzunehmen, er hatte den Gesandten der Landsgemeinden Uri und Schwyz das Recht abgesprochen, mit der Bürgerschaft direkt zu verhandeln und den Landammann von Uri persönlich beleidigt: wenn so schwerwiegende Gründe vorlagen, was spielten da noch die Klagen einiger flüchtiger Rebellen, wie die Fininger es waren, für eine Rolle! Umsonst berichteten auf der Tagsatzung in Baden vom 7. August 1586 die Gesandten der evangelischen Orte über den glänzenden Erfolg ihrer Vermittlungsthätigkeit, umsonst versicherten sie den Boten aus der Urschweiz, Mülhausen werde sich bei ihnen in einem förmlichen Schreiben entschuldigen; die katholischen Tagherren nahmen die Mitteilungen stumm entgegen. Ihr Entschluss war gefasst.

Am 6. September fanden die entscheidenden Verhandlungen auf einer Sonderkonferenz der VIII Orte in Luzern statt. Das Resultat derselben war folgender Abscheid:¹⁾ „Jedem Ort ist bekannt, wie ungebührlich und uneidgenössisch sich seit einiger Zeit die von Mülhausen gegen die katholischen Orte benehmen, mit welcher Geringschätzung sie jüngst den Gesandten von Uri und Schwyz begegnet sind und wie wenig sie den katholischen Orten nützen, wie frevelhaft sie schon mehrmals den Bund gebrochen und verwirkt haben und wie sie ihren Nachbarn viel Ursache zu Missvergnügen geben. Deshalb soll sich jedes Ort darüber beraten, ob man länger mit ihnen im Bund bleiben wolle oder nicht und seine Gesandten auf nächsten Tag zu Luzern mit Vollmachten darüber abfertigen.“ Der Nachbar, dem Mülhausen so viel „Anlass zu Missvergnügen“ gegeben

¹⁾ Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 953 q.

hat, ist die österreichische Regierung in Ensisheim, welche während des ganzen Finingerhandels auf seiten der Feinde Mülhausens stand und über jede Demütigung der verhassten Stadt freundnachbarliches Wohlbehagen empfand.

Auf der zweiten Sonderkonferenz vom 4. Oktober lauten die Instruktionen sämtlich dahin, „dass man nunmehr genügende Ursache habe, denen von Mülhausen die Bünde herauszugeben; dieses soll jedoch in angemessener Form geschehen. Jedes Ort soll demnach seinen Bundesbrief mit Mülhausen auf den bevorstehenden Tag zu Baden schicken, damit daselbst die Übergabe gemacht werde.“ Thatsächlich wartete man die Tagsatzung gar nicht ab; denn schon am 19. Oktober 1586 übersandten die VIII Orte ihre Bundesbriefe ¹⁾ mit einem Begleitschreiben als Absagebrief, dessen Schlussätze hier folgen: „Wir finden also das uns weder tunlich noch nützlich sige verner mit üch in sollichem Pundt zestan und das wir ganz vollkomene gnugsame fug und ursach habendt üch denselben uffzesagen, abzekünden und hinuszegeben, wie dann wir hiemit thund und üch sollichen jetzt gemellten Pundt uffsagend, abkündend und die originalia desselbigen, nachem wir unsre eeren sigell darabgeschnitten, üch hiemit usshin gebend und überschickend.“ Eine Motivierung dieses Vorgehens ist in dem Brief nicht enthalten, wir erfahren aber die wahren Gründe aus dem im Luzerner Archiv befindlichen Concept der Bundesaufkündigung. ²⁾ Da heisst es: „Diss sind die gründ und ursachen der Pundtsabkündigung, wie wol mans in der abkündigung nit gemeldet.

¹⁾ Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 960 c.

²⁾ Eidg. Abschiede a. a. O.

1) Im Cappelerkrieg seien die von Mülhausen mit offenem Paner wider Bünde, Eid und Ehre als Feinde wider die V Orte zogen. 2) Im 1576 seien sie mit Pfalzgraf Casimir samt den Bernern wider den König von Frankreich und die damals in französischem Dienst stehenden Truppen der VII Orte gezogen ganz wider den ewigen Frieden und geschwornen Bünde und besonders wider derer von Mülhausen Bund, in welchem deutlich enthalten, dass sie in keinen fremden Krieg ziehen sollen, ohne der übrigen Orte oder deren Mehrheit Wissen und Willen. 3) 1582 haben sie dem benannten Casimir abermals Zuzug geschickt dem abgefallenen treulosen Bischof Gebhardt von Köln zu Hülfe zur Unterdrückung der katholischen Religion. 4) Auf einem Tag zu Aarau 1584 haben sie mit den IV lutherischen Städten wider die katholischen Orte konspiriert und als ihre Gesandten wieder heimgekehrt, sogleich an die Zünfte den Befehl erteilt, sich zu waffnen. 5) Im Finingerhandel haben sie die Schreiben der katholischen Orte hinterhalten und der Bürgerschaft verheimlicht, in ihren Schreiben den katholischen Orten vielfach getrotzt; sie haben auch letzthin, als die Ratsgesandten von Uri und Schwyz in der 8 katholischen Orte Namen zu ihnen geritten, dieselben nicht wie Freunde und Eidgenossen, sondern wie mit gezückter Wehr nicht ohne grosse Gefahr für deren Leben empfangen.“

Prüfen wir diese einzelnen Gründe auf ihre Stichhaltigkeit, so lässt sich nicht leugnen, dass die katholischen Orte gegenüber Mülhausen formell durchaus im Recht waren. Der schwerwiegendste Grund war jedenfalls der erste, die bundeswidrige Teilnahme am Kappler Krieg. Es war eine späte Abrechnung der Sieger, die bisher nur hinausgeschoben war. Die in Punkt 2

und 3 berührte Unterstützung des Pfalzgrafen Casimir bei seinen Kämpfen gegen katholische Fürsten widersprach dem Wortlaut des Bundesvertrages vom 15. Januar 1515. Die betreffende Stelle des Bundesbriefes lautet: ¹⁾ „Doch söllent wir die obgenannten von Mülhusen mit niemant keynen krieg nit anfahen und ouch niemant usserthalb der eydgnossenschaft in keynem krieg nit beholfen noch beraten sin one der obgenannten unser eidtgenossen von stetten und lenden aller gemeinlich oder des merteils under inen rat gunst wüssen und willen one alle geverde.“ Auch der vierte Vorwurf, d. h. die Kriegsrüstungen gegen die Katholischen im Frühjahr 1584 war begründet. Nur war die Konferenz der evangelischen Städte nicht in Aarau, sondern in Lenzburg. Auf diesem Lenzburger Tag am 24. März 1584 war auch Mülhausen durch den Bürgermeister Fink und den Ratsherr Schön vertreten. ²⁾ Da der Bürgerkrieg wegen des neuen Kalenders auszubrechen drohte, wurde folgender Beschluss gefasst: „Weil die Zeitverhältnisse allenthalben drohend sind und um der Gegenpartei Respekt einzuflossen, wird verabredet, dass jeder der evangelischen Orte und Städte seine Angehörigen ermahnen solle, sich mit Harnisch und Gewehr zu versehen, damit man auf einen unerwarteten Überfall vorbereitet ist.“

Nun muss doch betont werden, dass, auf solche Gründe gestützt, die VIII Orte jedem evangelischen Ort den Bund hätten aufsagen können. Was man sich aber gegenüber Bern oder Zürich nicht zu thun getraute, dazu fand man den Mut gegenüber der kleinen, durch innere Zwistigkeiten geschwächten Stadt im Sundgau.

¹⁾ Eidg. Abschiede 3, II, p. 1380 ff.

²⁾ Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 823 c.

In Mülhausen herrschte auf die Nachricht von der Bundesaufkündigung grosse Verwirrung. Der Rat hatte alle Verhandlungen mit den katholischen Orten vor dem Volke geheim gehalten mit der ganzen Ängstlichkeit einer Obrigkeit des XVI. Jahrhunderts, und selbst als der Bote mit den herausgegebenen Bundesbriefen kam, bestach ihn der Bürgermeister Fink mit 2 Gulden, die Sache geheim zu halten und die Bundesbriefe wieder mit nach Baden zu nehmen. Um so niederschmetternder wirkte nun auf die Bürger die Kunde von der Bundesauflösung. Die verhängnisvollen Folgen des Ereignisses traten dem überraschten Volke nun auf einmal vor die Augen, und sein Unwille richtete sich natürlich gegen diejenigen, deren Pflicht es gewesen wäre, das Unheil abzuwenden, gegen die Obrigkeit. Das Volk meinte, der Bruch mit den VIII Orten wäre vermieden worden, wenn der Rat die Sache der Bürgerschaft vorgelegt hätte, und in dieser Ansicht musste es bestärkt werden durch das Benehmen jener Gesandtschaft aus den Urkantonen, welche ja durchaus verlangt hatte nur mit dem Volk zu verhandeln. Diese dem Rat feindselige Stimmung benutzten die alten Gegner der herrschenden Geschlechter, die Fininger und Dr. Schreckenfuchs. Sie hetzten nicht nur im Geheimen, sondern öffentlich in den Zunftstuben und Herbergen, so dass sie rasch grossen Anhang gewannen. Sobald sie sich stark genug fühlten, gingen sie mit Gewalt gegen die Obrigkeit vor. Von den drei Bürgermeistern, Hartmann, Ziegler und Fink, setzten sie die beiden ersten ab und wählten an ihre Stelle Veltin Fries und Hans Isenflamm. Auch ein neuer Rat wurde gewählt. Da aber der alte Rat nicht zurücktreten wollte, so wenig wie die beiden Bürgermeister, war die Stadt in zwei Lager getrennt. Auf

der einen Seite die Anhänger der Fininger, welche der „grosse Haufen“ hiessen, und ihnen gegenüber der alte Rat mit wenigen Getreuen, welche man den „kleinen Haufen“ nannte. Zwinger braucht die Parteinamen „Guelfen“ und „Ghibellinen.“

Diese Spaltung macht sich nun natürlich vor allem in den Beziehungen zur Eidgenossenschaft bemerkbar, und auf den Tagsatzungen erscheinen Gesandte von beiden Parteien, von denen sich selbstverständlich jede als die allein daseinsberechtigte ansieht. Auf dem Tag zu Baden ¹⁾ den 30. November 1586 beschwerten sich Gesandte des Mülhauser Rats, dass acht Orte ihnen den Bund gekündet und ihre Siegel zurückverlangt haben, und protestieren gegen ein solches Vorgehen. Ausser ihnen sind auch noch Abgeordnete der Bürgerschaft anwesend. Diese bitten die acht Orte um Verzeihung und wünschen ihren Rat, wie sie sich zu verhalten haben. Die Bürgerschaft sei an dem ganzen Handel nicht schuld und erkläre sich bereit, die Schuldigen zu strafen. Die Boten der acht Orte sind natürlich „nicht instruiert,“ sie wollen den Protest des Mülhauser Rates nicht in den Abscheid nehmen, sondern zu Hause darüber schriftlich referieren.

Da beide Parteien auf der Tagsatzung nichts erreicht haben, suchen sie auf den Sonderkonferenzen der konfessionell getrennten Stände ihre Interessen zu wahren. Der Rat sucht Hilfe bei den evangelischen Orten und hofft durch ihre Vermittlung die Wiederaufnahme in den Bund mit allen Orten erreichen zu können, während die Bürgerschaft durch vollständige Demütigung vor den VIII Orten dasselbe Ziel zu erreichen sucht.

¹⁾ Eidg. Abschiede 4, II, 1 p. 966 m.

Eine Zeit lang macht Basel den Versuch, zwischen den hadernden Mülhausern zu vermitteln. Es entspinnt sich im Dezember 1586 ein reger Briefwechsel mit beiden Parteien, der zu keinem Resultate führt, da Basel eben doch sich auf die Seite des gestürzten Rates, als der legitimen Obrigkeit, stellt. Etwas mehr Erfolg scheinen unterdessen die Fininger auf einer Rundreise durch die katholischen Orte gehabt zu haben. Nach ihrer Rückkehr im Januar 1587 setzen sie in einer Denkschrift an die Bürgerschaft die jetzige politische Lage auseinander.¹⁾ Sie eröffnen die Aussicht, dass die Urkantone ihnen helfen wollen, und warnen die Bürgerschaft davor, nur mit den übrigen V Orten im Bund zu bleiben, da Mülhausen sonst österreichisch oder Basel unterthan werde. Letzteres sei allerdings das grössere von den beiden Übeln. Die von Mathis Fininger verfasste Schrift zeigt, dass dieser Mann kein Aufrührer gewöhnlichen Stils war, sondern über viel Menschenkenntnis und einen politischen Weitblick verfügte, wie ihn damals in Mülhausen sonst wenig Leute besaßen. So erzählt er von den Urkantonen, man habe ihnen „an etlichen orten den erenwin geschenkt, allein sy ylen nit mit den sachen.“ Auch das Urteil über Basel ist nicht gerade schmeichelhaft: „dan solte geschähen, das man von den 8 orten gar solte fallen und allein mit den übrigen 5 wölte handeln und husshahn, so wäre gwiss je und nit anders den das wir und unsre nachkommen eintweders Östreicher oder der Basler Herren undertanen (da uns Gott trüwlich vor bhüten wölle) werden miessten und nimmermehr zu eydtgossen werden.“

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse N^o 2555.

In den Urkantonen liess man thatsächlich die Mülhauser im Glauben, es sei noch Hoffnung auf Wiederaufnahme in den Bund vorhanden. Als auf einer Konferenz der katholischen Orte in Luzern den 3. Februar 1587 Abgeordnete der Bürgerschaft erschienen und um Unterstützung gegen den Rat baten, lautete die offizielle Antwort:¹⁾ Weil sie den Bund verwirkt haben, könne man ihnen nicht helfen, man könne sich überhaupt nicht mit der Sache befassen. In geheimen Verhandlungen liess man aber durchblicken, es sei noch etwas zu machen, die Aufständischen sollten aber „vorangehen.“ Dieser dunkle Orakelspruch wurde dann dahin erläutert, bevor eine Wiederherstellung des Bundes in Diskussion gezogen werden könne, solle die Bürgerschaft die „Schuldigen“ strafen, damit man sähe, dass sie selbst keine Schuld am Bruch mit den katholischen Orten trage. Dass diese Schuldigen der Rat und die Bürgermeister seien und besonders der Stadtschreiber Schillinger, wurde den Mülhausern nur angedeutet und ihnen auch die „Execution“ überlassen. Indem so die VIII Orte sich offiziell neutral verhielten, im Geheimen aber die Bürgerschaft auf den Rat hetzten, erreichten sie am ehesten ihren Zweck: die Vernichtung einer Obrigkeit, die sie schwer gekränkt hatte, den Sieg der demokratischen Idee in Mülhausen und — was man noch gern mit in den Kauf nahm — die Schwächung des nördlichen Bollwerkes der protestantischen Eidgenossenschaft.

Der Erfolg dieser Politik liess nicht lange auf sich warten. Die Fininger und ihre Partei triumphierten. Ihre Wühlereien gegen den Rat hatten jetzt eine recht-

¹⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 2.

liche Grundlage, der Sturz und die Vernichtung der Regierungspartei war das einzige Mittel, wieder in den Bund mit allen Eidgenossen zu kommen. Aufgeregte Volkshaufen wälzten sich gegen das Rathaus, nahmen die Bürgermeister und den Stadtschreiber gefangen. Gegen letzteren war die Erbitterung am grössten, da alle Staatsakten durch seine Hände gingen, und er als Nachfolger des abgesetzten Michel Fininger bei dieser Sippe ganz besonders verhasst war. Schillinger wurde grausam gefoltert, ebenso die beiden Bürgermeister Hartmann und Ziegler, ihre Anhänger wurden in ihren Wohnungen interniert. Die Aufständischen terrorisierten die ganze Stadt; sie drangen ins Zeughaus und plünderten den Staatsschatz, in dem allerdings nicht viel zu holen war. Auch besetzten sie die Stadthore; denn schon flohen viele Anhänger des Rats aus der Stadt nach Basel.

Bevor man aber nun daran ging, an den Urhebern der Bundesauflösung die Strafe zu vollziehen, wünschte man doch auch die Sache von ihrer juristischen Seite beleuchtet zu wissen und wandte sich an den Freiburger Rechtsgelehrten Dr. Michel Textor. Aus dem Gutachten, das uns noch erhalten,¹⁾ führen wir nur an, was sich auf die Eidgenossenschaft bezieht. Die Bürger sollen den katholischen Orten melden, dass die Missethäter gefangen sind und anfragen, ob sie noch auf der Exekution bestehen. Falls die VIII Orte darauf bestehen, sollen sie es schriftlich bescheinigen. Ferner sollen sie Abschriften verlangen von allen denjenigen Briefen, welche die VIII Orte an den Rat gerichtet haben und welche dieser der Bürgerschaft vorenthalten hat. Drit-

¹⁾ Cartulaire de Mulhouse N° 2570.

tens sollen sie Boten nach Zürich und Basel schicken und ihr Vorgehen gegen die Obrigkeit rechtfertigen, da es auf Verlangen der VIII Orte geschehe. Endlich sollen sie die Vermittlung des Bischofs von Basel anrufen, dass er seinen Einfluss bei den katholischen Orten dahin geltend mache, sie mit Mülhausen auszusöhnen.

Unterdessen hatte sich die unterdrückte Ratspartei nach Basel um Hilfe gewandt, und es wurde rasch eine Konferenz der evangelischen Orte nach Aarau zusammenberufen. Diese beschloss, eine Gesandtschaft abzuschicken, die sich am 28. Februar in Basel sammeln und am folgenden Tag nach Mülhausen reiten sollte. Jeder Stand sollte ein nachdrückliches Schreiben an die unruhige Bürgerschaft den Gesandten mitgeben samt dem Original des Bundesbriefes „inen zu einem Schrecken fürzuzeigen,“ und der Vollmacht, mit Bundesaufkündigung zu drohen. Anfang März 1587 trafen 13 Gesandte aus den evangelischen Orten in Mülhausen ein, unter ihnen 4 Basler: Franz Rechburger, Jakob Oberried, J. J. Hofmann und Christian Wurstisen. Als die Gesandten am 6. März die Bürgerschaft versammelten und ihre Schreiben vorgelesen hatten, überreichten ihnen die Führer des Aufstandes im Namen des grossen Haufens ein Schriftstück, welches die Bedingungen enthielt, auf Grund deren die Verhandlungen geführt werden sollten. Von diesen Artikeln waren die drei wichtigsten: 1) Man wolle bei der evangelischen Religion bleiben. 2) Man wolle nichts unternehmen ohne Zustimmung aller dreizehn Stände, d. h. auch der VIII Orte, und 3) An der Bundesaufkündigung von seiten der katholischen Orte sei nur der Rat schuld.

Lautete nun der erste Punkt recht tröstlich für die evangelischen Orte, indem er etwaige stille Hoffnungen

der Altgläubigen auf einen Glaubenswechsel der Mülhauser vernichtete, so waren die beiden andern Artikel für die fünf evangelischen Orte unannehmbar. Denn der zweite Punkt anerkannte die V Orte ohne die VIII anderen gar nicht als kompetent, einen Schiedsspruch zu thun, und der dritte verlangte die Bestrafung des Rates, zu dessen Schutze eben die Gesandten gekommen waren. Als die Gesandten sich daher weigerten, die beiden Punkte anzunehmen und von den Bürgern verlangten, dass sie sich dem Schiedsspruche der V Orte fügten, antwortete der neue Bürgermeister Veltin Fries: man sei in Mülhausen nicht gewohnt, sich von den Eidgenossen Rat und Richter setzen zu lassen.“ Die Gesandten blieben die Antwort nicht schuldig: „Die wahren Schuldigen am Bruch mit den VIII Orten seien nicht die Häupter der Stadt, sondern die Fininger und ihr Anhang.“ Nachdem man sich solche Artigkeiten gesagt hatte, wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Am folgenden Tage führen die Bürger noch eine schärfere Sprache; sie verlangen von den Eidgenossen die Einsetzung eines Malefizgerichtes, um die gefangenen Anhänger des Rates verurteilen zu können. Die Gesandten nennen diese Forderung „unverschämt.“ So schleppen sich die Verhandlungen durch eine ganze Woche hindurch. Das Misstrauen der Bürger gegen die evangelischen Orte ist zu gross, als dass irgend etwas erreicht werden könnte. Besonders schlecht zu sprechen sind sie auf Basel und Zürich; sie erkühnen sich einmal zu verlangen, dass die Boten dieser Orte von den Beratungen ausgeschlossen werden. Am 12. März einigt man sich dahin: es soll Friede sein in der Stadt bis zur nächsten eidgenössischen Tagsatzung. Weigern sich die VIII Orte, bei der Intervention zur Herstellung des

Friedens in der Stadt mitzumachen, so wollen beide Parteien sich dem Schiedsspruch der V Orte fügen.¹⁾

Diese Abmachung war gegen den Willen der Haupt-
rädelsführer unter den Aufständischen getroffen worden,
welche von einem Schiedsspruch der V Orte allein nichts
Gutes zu erwarten hatten. Sobald sie sahen, dass die
Gemässigten Miene machten, den V Orten sich zu fügen,
verliessen sie die Stadt und eilten nach Luzern. Dort
wurden sie auf einer Konferenz der katholischen Stände
vorgelassen und beschworen die Boten, sie doch ja nicht
den evangelischen Orten preiszugeben. Sie legten auch
Briefe der V Orte vor, in denen den Mülhausern mit
Gewalt gedroht wird, und einen Brief von Bern, in
dem die VIII Orte „ziemlich trüzig angezogen und ge-
schmüzt werden.“ Sie wurden an die allgemeine Tag-
satzung gewiesen, die Anfang April in Baden war.
Aber auch hier traten die katholischen Orte nicht aus
ihrer zurückhaltenden Stellung heraus, obwohl die Evan-
gelischen sie dringend baten, doch Mülhausen in den
Bund wieder aufzunehmen und an der Herstellung des
inneren Friedens in dieser Stadt mitzuwirken. Die Tag-
herren aus den VIII Orten erklärten, sie seien hierfür
nicht instruiert. Da ihre Oberen in keinem Bündnisse
mehr mit Mülhausen ständen, so wollten sie sich auch
nicht in die inneren Streitigkeiten der Stadt mischen.
Sie überliessen es den V Orten, in diese Angelegenheit
einzugreifen.²⁾

Es ist eines der bezeichnendsten Merkmale dieses
langwierigen Handels, dass seine Lösung von einer
Tagsatzung zur andern weitergeschoben wird und nach

¹⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 4, b und p. 7 a.

²⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 17.

jeder Tagsatzung die Lage verwickelter ist als vorher. Seit der letzten Erklärung der katholischen Orte verschwindet der Finingerhandel von der gemeineidgenössischen Traktandenliste und ist förmlich an die evangelischen Orte zur Erledigung gewiesen. Wenn damit scheinbar auch Klarheit geschaffen ist, so sind doch die Verhältnisse schon zu verworren und die Interessen schon zu verschieden, als dass durch blossen Schiedsspruch, wenn er auch noch so gerecht ist, die Gemüter beruhigt werden können. Die einzige kompetente Instanz, vor die der Streit in Mülhausen gebracht werden kann, sind die evangelischen Orte. Da sie aber unzweifelhaft auf der Seite des Rates stehen, d. h. des kleinen Haufens, sind sie derjenigen Partei verdächtig, die jetzt die Macht in Händen hat und sie durch einen Schiedsspruch der V Orte sicher verlieren wird. Die letztere Partei wird sich also gegen jede Intervention der evangelischen Orte sträuben und aus Gründen der Selbsterhaltung doch immer wieder die katholischen Orte in die Sache hineinzuziehen suchen. Und nun kommt dazu, dass die allgemein politische Lage die neutrale Stellung der katholischen Orte eben illusorisch macht und sie zwingt mehr oder weniger offen auf die Seite der aufständischen Bürgerschaft zu treten.

Als die evangelischen Orte auf einem Tag zu Aarau am 30. April 1587 beschlossen, eine gemeinsame Gesandtschaft nach Mülhausen zu schicken und die Möglichkeit, Gewalt brauchen zu müssen, schon ins Auge fassten, wandten sich Abgeordnete des grossen Haufens an die Urkantone, die in Luzern am 12. Mai tagten, und baten sie, doch auch Gesandte nach Mülhausen zu schicken. Nach längern Debatten hielt man es doch für

besser, wenn auch Gesandte der katholischen Orte den Verhandlungen in Mülhausen beiwohnten, und man schickte die Mülhauser Abgeordneten auch zu den anderen katholischen Orten. Schliesslich schickten nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug Gesandte mit der Instruktion, allen Verhandlungen beizuwohnen, aber nicht in dieselben einzugreifen.

So langten denn thatsächlich Mitte Mai Gesandte von 10 Orten in Mülhausen an. Aber sie ritten, nach den Parteien getrennt, in die Stadt ein, und während die Bürgerschaft die Gesandten der evangelischen Orte mit unverhohlenem Misstrauen empfing, geriet sie fast ausser sich vor Freude, als die Katholischen ihren Einzug hielten. Zwinger erzählt uns darüber: „Über die Ankunft der katholischen Gesandten freuet sich Weib und Mann, Jung und Alt. Sie rüsten sich darauf, als hätte ihnen König Heinrich von Frankreich entbotten, zu ihnen auf die Kirchweih zu kommen.“ Trotzdem wurden die Verhandlungen nur zwischen den Aufständischen und den Gesandten der evangelischen Orte geführt; die andern erklärten, sie seien nur „ad audiendum“ gekommen und führten ihre Rolle bis ans Ende durch. Die Bürgerschaft verlangte von den V Orten, dass sie aus ihrer, d. h. der Bürger Mitte, 24 Richter bezeichnen und ihnen die Malefizgerichtsbarkeit, d. h. das Recht, Todesurteile zu fällen, zugestehe. Diese Forderung schlugen die Eidgenossen ab; denn mit diesem Zugeständnis hätten sie die gefangenen Ratsherren samt den Bürgermeistern ans Messer geliefert und die provisorische Regierung der Aufständischen als rechtmässige Obrigkeit anerkannt. In ihren Augen war aber immer noch der im Gefängnis eingeschlossene Rat die gesetzmässige Behörde, so lange nicht seine Schuld nachge-

wiesen war. Wie gross diese Schuld in den Augen der Bürgerschaft war, sollten sie bald erfahren. Ein Ausschuss der Bürgerschaft überreichte ihnen eine Klagschrift gegen die alten Häupter der Stadt, welche 108 Artikel enthielt. Die schwersten Anklagen sind: Auflösung des Bundes mit den VIII Orten, Verschleuderung öffentlicher Gelder, Versuch die Fininger zu vergiften und Vorlegung gefälschter Briefe auf der Tagsatzung zu Baden. Die Gesandten verlangen nun, dass man sie zu den Gefangenen in den Kerker führe, damit sie die Angeklagten verhören können; es wird ihnen abgeschlagen. Darauf fordern sie, dass man die Folterung der beiden Bürgermeister Hartmann und Ziegler und des Stadtschreibers einstelle; auch das wird ihnen verweigert. Die Eidgenossen brechen die Verhandlungen ab und rüsten sich zur Heimreise.¹⁾

Die Nachricht vom Abbruch der Verhandlungen raubte denen vom „kleinen Haufen“ die letzte Hoffnung auf Rettung. Sie drängten sich vor den „Engel,“ wo die Gesandten der evangelischen Orte ihr Quartier hatten, und besonders die Frauen und Kinder der entflohenen Bürger, die nun ohne jeden Schutz waren, baten flehentlich, man möge sie doch mitnehmen. Die Eidgenossen hatten Erbarmen mit ihnen und erlaubten ihnen, sich hinter sie auf die Pferde zu setzen. Wer auf den Pferden keinen Platz mehr habe, solle zwischen den Pferden im Schutze der Gesandten reiten. Um ganz sicher zu sein, begeben sich die beiden Basler J. J. Hofmann und Birsmeister Heinrich Werdenberg zum neuen Bürgermeister Veltin Fries und erklären ihm, dass sie jede Beleidigung ihrer Schutzbefohlenen als Feindseligkeit

¹⁾ Eidg. Abschiede 5, I, 1 p. 24 a.

gegen die Eidgenossen betrachten werden. Dann bewegt sich der seltsame Zug vom Engel nach dem Baslerthor. Hinter den Gesandten und ihren Knechten sitzen die Weiber und Töchter der entwichenen Ratsherren, und zwischen den Pferden drängt sich flüchtiges Volk. Wie eine dunkle Ahnung des Kommenden klingt das Abschiedswort des Basler Stadtschreibers Christian Wurstysen, das er an Zwinger richtet: „Nun fahren wir dahin mein Zwingere, Euch aber müssen wir mit Schmerzen wie ein Schaf under diesen Wölfen lassen: Dabit Deus his quoque finem. Ach das bald geschehe.“ Wie der Zug zum Baslerthor gelangt, lässt die Wache die Fallbrücke herunter, Bewaffnete dringen auf die Reiter ein und bedrohen Sie mit den Schwertern. Die Frauen und Töchter werden von den Pferden gerissen, die Kinder mit Spiessen zurückgestossen. Ein wildes Getümmel entsteht. Als Herr Rechburger von Basel dem Thore zudrängt, fällt ihm ein Mülhauser in die Zügel und reisst das Pferd herum, Herr Imanuel von Bern wird samt seinem Pferde zu Boden gerissen. Die Schutzbefohlenen der eidgenössischen Gesandten werden in die Stadt zurückgetrieben, und mit Mühe entkommen diese selbst aus der Stadt.¹⁾

Wie eine bittere Ironie klingt nach diesem Bericht, was uns Zwinger vom Abschied der katholischen Gesandten erzählt: „Und auf dass unsre schöne Weiber das ihre täten, versammelt eine alte und wohlbekante Burgerin, ein kleines Weiblein, eine grosse Anzahl der Burgersweibern; die künstelten viel und mancherley Gebackenes rund, leng, breit, hoch, geviert, weiss, braun, gelb, rot. Diss verehrten sie den catholicen

¹⁾ Zwinger p. 456 ff.

Gesandten feyerlich und auf das schönste geputzt und ausgestrichen. Dann gaben die Gesandten zur Gegenerverehrung fünfzehn Franken, die verzehrten sie stracks in Meister Hans Liechtenauers Haus, damit das Geld nicht schimlich wurde; da fingen sie an sammt andern mithelfenden und zustimmenden Mehlmummen die Freudensuppen zu essen und von heller Stimm zu singen: Gott sy gelopt, der Bundt ist gmacht und allerdings zuwegen bracht. Summa, der Himmel hing voller Schäferpfeifen, und da sie jetzt im Abreiten waren, schenkt man den Gesandten zum Valete St. Johannes Trunk und Segen in hohen silbernen Geschirren auf freier Gasse ein.“